

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

Aufstockung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung für prekär Beschäftigte

Der Bundesrat hat am Mittwoch letzter Woche (28. Oktober 2020) im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie weitere Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung regiert. Leider hat er es verpasst, gleichzeitig auch unterstützende Massnahmen für die Arbeitnehmenden und Betriebe zu verfügen, und diese Aufgabe an die Kantone delegiert. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung und damit die Wirksamkeit der Massnahmen sind die begleitenden Unterstützungsmassnahmen aber zentral.

Die COVID-19-Pandemie und die von den Behörden ergriffenen Massnahmen zu deren Eindämmung hatten und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden, selbständige Erwerbenden und die Wirtschaft. Viele Menschen und Betriebe haben aufgrund der Coronakrise ohne eigenes Verschulden keine Reserven mehr. Sie wurden von den regierten Massnahmen direkt oder indirekt schwer getroffen. Die Ausgangslage ist eine völlig andere als zu Beginn der Pandemie. Es ist deshalb nötig, dass sowohl der Bund als auch der Regierungsrat des Kantons Baselland zeitnah gezielte Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Menschen und Betriebe verfügt, weil sonst in ein paar Monaten viele Betriebe schliessen müssen, zahllose Angestellte arbeitslos werden und die volkswirtschaftlichen Kosten noch viel höher ausfallen.

Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft hat in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie rasch und mutig einzigartige und pragmatische Entscheide gefällt und ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft geschnürt. Einzigartig an diesem ersten Massnahmenpaket waren insbesondere die nicht rückzahlbaren Soforthilfen, welche für die betroffenen Unternehmen eine signifikante Unterstützung darstellten. Seit dem 17. September 2020 und mit der zweiten Welle ist es für Eltern, Personen in Quarantäne und Selbständigerwerbende unter der Erfüllung von gewissen Voraussetzungen (z.B. AHV versichert) möglich, bei der Ausgleichskasse einen Corona-Erwerbsersatz geltend zu machen.

Die Höhe dieses Erwerbsersatzes richtet sich nach der Erwerbsersatzordnung und beträgt 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Einkommens, das vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde. Für prekär Beschäftigte machen diese fehlenden 20% einen entscheidenden Unterschied. Es besteht die akute Gefahr, dass diese Personen in die Sozialhilfe oder Armut abrutschen.

Ich fordere den Regierungsrat des Kantons Baselland deshalb auf, eine rasch wirksame Lösung zu erarbeiten, bei welcher der Corona-Erwerbsersatz auf 100% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Einkommens, das vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde, aufgestockt wird, falls der Corona-Erwerbsersatz weniger als der von den Gewerkschaften geforderte Mindestlohn von 4000.- Franken beträgt.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch